

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet Im Reetern II“ der Gemeinde Gehrde, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen, wird mit der Begründung einschl. Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **01. Februar 2024 bis einschließlich 01. März 2024** im Internet unter der Adresse **www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Gehrde, Lange Straße 49, 49596 Gehrde, während der Dienststunden eingesehen werden. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren unter der Telefonnummer 05439 / 94550

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der Veröffentlichungsunterlagen:

4 Fachberichte/fachliche Unterlagen: Schallschutz für den Verkehrs- und Gewerbelärm, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, wasserwirtschaftliche Stellungnahme und Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, natur- und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen in und außerhalb des Plangebietes.

8 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: keine Bedenken der archäologischen Denkmalpflege, Nachweis über die schadloose Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich, Beachtung des parallel zum Plangebiet verlaufenden Gewässers, schalltechnische Untersuchung erforderlich, Hinweis auf Konfliktpotential bei Zulassung von Betriebsleiterwohnungen, Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bundesstraße 214, Untersuchung landwirtschaftlicher Geruchsimmissionen, Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange bei Durchführung natur- und artenschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Während der Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeinde Gehrde Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: **info@gehrde.de** Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht unter **www.sgbsb.de/gehrde/bekanntmachungen**

Gehrde, den 18.01.2024

Gemeinde Gehrde
Die Bürgermeisterin

Hölscher-Uchtmann